



## Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

an der Montanuniversität Leoben

Franz Josef-Straße 18

8700 Leoben

# Kinderbetreuungspaket

## Richtlinien zur Förderung von Studierenden mit Kind(ern)

### Fördertopf und Fördergegenstand

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben (im Folgenden: ÖH Leoben) richtet einen Fördertopf in der Höhe von € 2.000,- ein, um Studierende mit Kinderbetreuungspflichten bei den Kosten für die Sommerferienbetreuung 2026 der Montanuniversität Leoben zu unterstützen.

Die grundsätzliche Förderung beträgt € 25,- pro Kind. Der Fördertopf wird jedenfalls ausgeschöpft, indem sich die Förderung pro Kind bis zum Ausmaße der Gesamtkosten für die Eltern erhöht, wenn ein Restbetrag im Fördertopf verbleiben würde.

Die Studienvertretung Doktorat erhöht den Fördertopf um weitere € 1.000,- zur zusätzlichen Unterstützung der Kinderbetreuung von Doktorandinnen und Doktoranden.

### Anspruchsvoraussetzungen und Nachweise

Anspruchsberechtigt sind alle Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten, insofern

- deren Kinder die Sommerferienbetreuung der Montanuniversität Leoben zumindest eine Woche lang in Anspruch nehmen.
- deren Kinder in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem Studierenden leben oder nachgewiesen werden kann, dass die Kinderbetreuung überwiegend der oder dem Studierenden obliegt.
- die Kinder einen Wohnsitz in Österreich, dem restlichen EWR oder der Schweiz haben.

Kinderbetreuungspflichten im Sinne der Förderung sind Betreuungspflichten gegenüber leiblichen und adoptierten Kindern, Stiefkindern, Pflegekindern, Enkelkindern sowie Kindern in Verhältnissen zur oder zum Studierenden, die einer Betreuungspflicht gleichgesetzt werden können (z. B. informelle Obsorge für Kinder schwerkranker Eltern).

Studieren beide Elternteile eines Kindes an der Montanuniversität Leoben, ist nur ein Elternteil anspruchsberechtigt.



### Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben

Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben

+43 3842 402 – 8101 | vorsitz@oeh.unileoben.ac.at | www.oeh-leoben.at | @oeh\_leoben

IBAN: AT41 2081 5000 4086 7632 | BIC: STSPAT2GXXX

Körperschaft öffentlichen Rechts nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014





Die Förderung ist an keinen Studienerfolg gebunden.

Bei der Antragsstellung hat ein Nachweis über die Elternschaft (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Urkunde über die eingetragene Partnerschaft, Bestätigung über Adoption bzw. Gerichtsbeschluss, Urkunde über die Vaterschaft/Elternschaft, Pflegenachweis, Taufschein) erbracht zu werden. Der Zuspruch des Kinderbetreuungszuschusses der Montanuniversität Leoben und der ÖH Leoben bestätigt jedenfalls die Elternschaft. Der Nachweis des Besuches der Sommerferien hat im Anschluss an die Kinderbetreuung erbracht zu werden.

Nachweise haben in deutscher oder englischer Sprache erbracht zu werden.

### **Reihung, Verteilung des Restbetrages und Auszahlung**

Anspruchsberechtigte werden nach der jeweiligen Anzahl der Kinder unter 18 Jahren gereiht, wobei mehr Kinder zu einer Vorreihung führen. Innerhalb der Gruppe der Anspruchsberechtigten mit derselben jeweiligen Anzahl an Kindern wird nach Anmeldezeitpunkt gereiht. Die Reihung ist relevant, wenn mehr Anträge als zur Verfügung stehende Förderungen gestellt wurden, um festzustellen, wer eine Förderung erhält.

Sollte der Fördertopf nicht ausgeschöpft werden, werden alle einzelnen Förderungen so weit erhöht, dass entweder die jeweiligen Kosten für die Sommerferienbetreuung zur Gänze gedeckt sind oder der Fördertopf ausgeschöpft wird. Die Unterstützung pro Kind ist mit dem dreifachen Selbstbehalt für die Halbtagsbetreuung (3 x € 50,- = € 150,-) gedeckelt.

Anspruchsberechtigte der Studienrichtungen Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften und PhD Studium Responsible Consumption and Production erhalten eine zusätzliche Förderung von € 25,- pro Kind aus dem Fördertopf der Studienvertretung Doktorat. Der Nachweis der Anspruchsberechtigung, die Reihung, die Verteilung des Restbetrages und die Auszahlung erfolgen analog zur grundsätzlichen Förderung.

Die Förderung kann durch die ÖH Leoben ohne Nennung von Gründen verweigert werden.

Die Auszahlung erfolgt nach interner Prüfung des Anspruches, einer etwaigen Reihung, einer etwaigen Erhöhung und nach Bestätigung des Besuches der Sommerferien durch die Montanuniversität Leoben an das angegebene Konto.



---

### **Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben**

Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben  
+43 3842 402 – 8101 | vorsitz@oeh.unileoben.ac.at | www.oeh-leoben.at | @oeh\_leoben  
IBAN: AT41 2081 5000 4086 7632 | BIC: STSPAT2GXXX  
Körperschaft öffentlichen Rechts nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014





Informationen und Fragen an:

**Referat für soziale Angelegenheiten**

[soziales@oeh.unileoben.ac.at](mailto:soziales@oeh.unileoben.ac.at)

**ÖH Vorsitz**

[vorsitz@oeh.unileoben.ac.at](mailto:vorsitz@oeh.unileoben.ac.at)

+43 3842 402 8100

Version 1.0, Stand März 2026

Ausgearbeitet von: David Siebenhofer, Sachbearbeiter im Referat für Öffentlichkeitsarbeit



---

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
an der Montanuniversität Leoben**

Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben  
+43 3842 402 – 8101 | [vorsitz@oeh.unileoben.ac.at](mailto:vorsitz@oeh.unileoben.ac.at) | [www.oeh-leoben.at](http://www.oeh-leoben.at) | [@oeh\\_leoben](https://www.instagram.com/oeh_leoben)  
IBAN: AT41 2081 5000 4086 7632 | BIC: STSPAT2GXXX  
Körperschaft öffentlichen Rechts nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

